

6189/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6578/J - NR/1999 betreffend Anhalten des desaströsen Zustands des Pathologisch - Anatomischen Bundesmuseums im Narrenturm, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 13. Juli 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Zuständigkeit für Bundesmuseen liegt beider Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Eigentümerin des Narrenturmes ist die Universität Wien. Das Pathologisch - Anatomische Bundesmuseum (PAM) ist aus den Sammlungen der Medizinischen Fakultät der Universität Wien hervorgegangen und ein Bundesmuseum im Sinne des FOG, das als einziges der zum Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ressortierenden Bundesmuseen nicht als wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechtes des Bundes nach dem neuen Bundesmuseen - Gesetz, BGBl. I Nr. 115/98, organisiert wird.

Das PAM hat seit 1971 den Narrenturm schrittweise in Besitz genommen und ist seit 1993 der alleinige Nutzer auf Basis eines vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mit der Gemeinde Wien als seinerzeitigem Liegenschaftseigentümer abgeschlossenen Bestandvertrages, in den nach der Schenkung die Universität Wien an Stelle der Gemeinde Wien als Bestandgeberin eingetreten ist. Das PAM bezahlt keinen Mietzins, lediglich Betriebskosten.

Entgegen einiger gegenteiliger Behauptungen ist die Bausubstanz des Narrenturmes im Wesentlichen in Ordnung und es sind keine Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug erforderlich, was auch durch die in der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage erwähnte, vom „Verein der Freunde der Pathologisch - Anatomischen Museen Österreichs“ beauftragten Architekten - studie zum Ausdruck kommt. Tatsache ist aber, dass der Narrenturm und sein Umfeld sanierungsbedürftig sind und der Museumsbetrieb nicht unter optimalen Bedingungen stattfindet. Weiters ist es wünschenswert, dass das Areal verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich ist und von dieser auch angenommen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus haben sich die Bundesministerien für Wissenschaft und Verkehr sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, die Universität Wien und das PAM ressortübergreifend eine Verbesserung der bestehenden Situation zum Ziel gesetzt. Die Universität Wien hat die Bereitschaft bekundet, das PAM mit ihren bedeutenden medizin - historischen Sammlungen in einer noch festzulegenden Rechtsform zusammenzuführen, sofern die entsprechenden räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Zur Abklärung dieser Voraussetzungen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mehrere Studien beauftragt. Zum einen werden unter der Voraussetzung, dass das PAM aussiedelt, andere universitäre Nutzungsmöglichkeiten für den Narrenturm untersucht (die gegenteilige Position, nämlich der Verbleib des PAM im Narrenturm, ist bereits durch die erwähnte vom Verein beauftragte Studie dokumentiert). Andererseits werden die Sanierungs - und Nutzungserfordernisse für die Situierung der medizinhistorischen Sammlungen im Bereich des Josefinums und Van Swieten - Trakts geprüft. Die Studien sind noch nicht abgeschlossen und den Ergebnissen soll nicht vorgegriffen werden. Derzeit kann nur festgestellt werden, dass vom Flächenerfordernis her gesehen, auch die Sammlungen des PAM im Bereich des Josefinums und Van Swieten - Trakts unter der Voraussetzung der Errichtung eines neuen Tiefspeichers untergebracht werden könnten.

Da die Nutzungsüberlegungen noch im Gange sind, können auch noch keine Angaben zu den Kosten, Kostenträgerschaft und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Organisationsformen gemacht werden. Primäres Ziel aller Untersuchungen aber ist es, eine Sanierung sowohl des Narrenturms als auch des Bereiches Josefinum - Van Swieten - Trakt zu erreichen, die Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten bzw. zu machen und die medizinhistorischen Sammlungen der Universität Wien, wie auch die Sammlungen des PAM ihrer Bedeutung entsprechend zu präsentieren.

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit für das PAM liegt - wie bereits einleitend dargelegt - beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Über ein von diesem gestelltes Ansuchen wurde die Frage der künftigen Unterbringung der im Narrenturm untergebrachten Sammlungen des PAM und ebenso die Frage einer allfälligen Umnutzung des Narrenturms zum Gegenstand von zwei vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr beauftragten Machbarkeitsstudien gemacht, deren Ergebnisse im Herbst 1999 vorliegen werden. Diese werden gemeinsam mit der Universität Wien als Eigentümerin des Narrenturms und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten als derzeitigem Erhalter des Museums sowie mit den beteiligten Einrichtungen zu diskutieren und daraus die weiteren Entscheidungen zu treffen sein.

Die unter den Absätzen 1. a) bis f) gestellten Fragen können daher zur Zeit noch nicht Punkt für Punkt beantwortet werden.

Leitziel dieser Studien ist es, die jetzt zerstreuten medizinhistorischen Sammlungen zusammen zu führen und auch den Bereich des Narrenturms mit seinem Umfeld in die Neugestaltung des Universitätscampus miteinzubeziehen und im Sinne des Campusgedankens zu beleben.

Zu Frage 2:

Das gesamte Campusareal bezieht auch die Bereiche des ehemaligen Garnisonspitales, jetzt Universitätszahnklinik und das Josefinum mit ein. Die Medizinhistorischen Sammlungen der Universität einschließlich des Bestandes des PAM bleiben am Campusareal. Die Erstellung eines museologischen und architektonischen Gesamtkonzeptes ist Inhalt einer der in der Beantwortung zur Frage 1 genannten Machbarkeitsstudien.